

Brüssel, den 12. Mai 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0297 (COD)

8836/2/26
REV 2

CODEC 853
POLCOM 166
SPG 4

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen und zur
Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. September 2021 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 207 Absatz 1 AEUV gestützt ist.
2. Das Europäische Parlament hat am 28. April 2026 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt.² Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments
PE-CONS 3/26 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Griechenlands, Spaniens und Italiens und bei Stimmenthaltung Belgiens und Portugals als A-Punkt billigt.

¹ Dok. 12184/21 + ADD 1 bis 4.

² Dok. 8550/26.

4. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in den Addenda zu diesem Vermerk wiedergegeben.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
